

Corona Verhaltensregeln (Halle 5.1)

Gültig ab 14.09.2020 (geänderte Passagen sind *fett*)

			
Außerhalb des Trainingsbetrieb auf Mindestabstand (1,5m) achten. Maskenpflicht ist aufgehoben	Hygieneregeln beachten	Nur das eigene Rad verwenden!	

Der Hygienerahmenplan Corona OF ist weiterhin zu beachten, die aktuelle Fassung befindet sich in unserer Hygienemappe in der Halle und auf der Homepage. www.rvg-obc.de unter „CORONA NEWS“

Liebe Vereinsmitglieder,

die erfreuliche Entwicklung des Infektionsgeschehens in Offenbach führt zu weiteren Lockerungen der Regeln die für unseren Trainingsbetrieb gelten:

UNVERÄNDERT GILT: Nach wie vor erscheinen die Handhygiene, Abstandsregel und ggf. die Mund-Nase-Bedeckung DIE Schutzmaßnahmen zu sein. **Für den Sportbetrieb können diese Regeln aber gelockert werden.**

Trainingsgruppengröße:

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist ohne Einschränkungen freigegeben!

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ist aufgehoben.

Anwesenheitsliste

Weiterhin gilt: Bei jedem Training ist eine Anwesenheitsliste anzufertigen und in dem vorgesehenen Ordner im Radraum einzuheften.

Einrad / Radball-Rad:

Weiterhin gilt: Jeder nutzt „sein eigenes“ Rad!

Sportgeräte:

Allgemeine Geräte unterliegen strengen Reinigungsregeln und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Trainingsplan:

Für die Corona-Zeit gilt ein angepasster Trainingsplan. Um eine Überschneidung mit anderen Trainingsgruppen zu vermeiden, müssen ggf. am Anfang und Ende jew. 10 min Puffer eingeplant werden.

Verdachtsfall/Meldepflicht:

Abschließend weiterhin der Hinweis: Nur wer nach Selbsteinschätzung frei von Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Infektionen sind dem Verein unverzüglich zu melden!

Durch die Einhaltung der Regeln kann jeder dazu beitragen, dass die Schritte in Richtung Normalität weiterhin gelingen.

Mit radsportlichem Gruß,

Rolf Sandmann